



Nr. 31/2016
ausgegeben am: **12.08.2016**

INHALT

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

9. Landschaftsplanänderung - vereinfachtes Verfahren nach § 29 Abs. 2 Landschaftsgesetz (LG) zur Aufhebung einer Schutzfestsetzung

hier: Geschützter Landschaftsbestandteil 1.4.3 „Obstwiese Heiler Weg“

114

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

9. Landschaftsplanänderung - vereinfachtes Verfahren nach § 29 Abs. 2 Landschaftsgesetz (LG) zur Aufhebung einer Schutzfestsetzung

hier: Geschützter Landschaftsbestandteil 1.4.3 „Obstwiese Heiler Weg“

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen - LG NRW - vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert (neu gefasst) durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185), in Kraft getreten am 31. März 2010, hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 30.06.2016 die 9. Änderung des Landschaftsplans der Stadt Hagen vom 10.09.1994 wie folgt beschlossen:

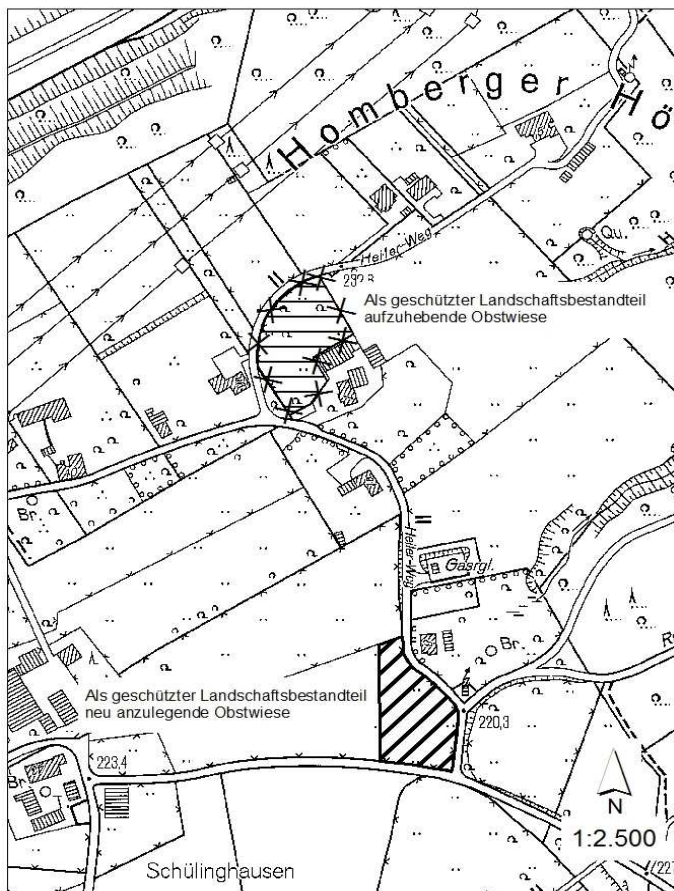
Artikel I

Der Schutzstatus der im Landschaftsplan gem. Ziffer 1.4.3 als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesenen Obstwiese „Heiler Weg 7“ wird aufgehoben. Als Ersatz für den aufzuhebenden geschützten Landschaftsbestandteil ist eine gleichgroße Obstwiese in der näheren Umgebung, (siehe beigefügten Kartenausschnitt), neu anzulegen. Die Fläche der bisherigen Obstwiese verbleibt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 1.2.2.19 „Tücking, Auf der Halle und Umgebung“.

Artikel II

Diese Änderung des Landschaftsplans tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

9. Landschaftsplanänderungsverfahren
- Kartenausschnitt -



Hagen, 28.07.2016

i.V. Gerbersmann (Erster Beigeordneter)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de